

Beilage zu Nummer 220 der Volksstimme.

Montag den 20. September 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 20. September 1915.

Die Frau aus dem Volke im Kriege.

Nicht von jenen Frauen und Mädchen der sogenannten besseren Stände soll hier die Rede sein, die in elegantem Halbschuh mit hohem Absatz, in feinem durchbrochenem Strumpf mit zierlich gemessenen Schrittdaherkommen, auf dem modisch-frisierten Haar die Schwesternhaube. Für sie war die verlangte frauliche Hilfsleistung in den Lazaretten nur ein neuer Sport, eine hoch willkommene Gelegenheit, sich in der Umwelt interessant zu machen. Daß vielen der tieferen städtischen Ernter abging, zeigte sich, als die ersten gefangenen Franzosen kamen und als sie die weniger angenehmen Arbeiten verrichten sollten. Ja, da verließen sie flüchtig, Gewiß manches bürgerliche Mädchen und manche Frau leisteten auch heute noch viel in der freiwilligen Krankenpflege und in anderen Hilfsdiensten; aber viele haben diese Dienste auch schon wieder aufgegeben. Und daß sie es taten, ist nicht schade...

Wie so ganz anders die Frau aus dem Volke! Wohl war auch sie von dem furchtbaren Wetterfische, der da im Hochsommer vorigen Jahres über uns hereinbrach, betäubt, verwirrt; als aber der Mann, der Vater der unmündigen Kleinen, nach einem letzten, festen Händedruck den heimischen Herd verlassen, da unterdrückte sie das heiße Abschiedswort. Sie blühte auf die ihr als teuerstes Vermächtnis hinterlassenen hilflosen Kinder, denen sie nun beides sein mußte, Vater und Mutter, und wurde fest, wurde stark! Die Enkel, die er eben geweiht, mußte der Vater hinlegen und dafür das Gewehr ergreifen. Da nahm sie sein Weib und schaffte es, als sei es immer so gewesen. Sie nahm das treue Hausvieh an die Leine und schaffte die kostbare Ernte, das heilige Brot für uns alle unter das schützende Dach; sie säte die neue Saat, bestellte den Acker. Und als nach den sich überschlagenden Ereignissen der ersten Kriegswochen, nach jäh verlorener Hoffnung auf baldigen Frieden eine bange Stille und Ungewißheit eintrat, als immer mehr und mehr die Männer, Väter und Brüder von ihren Arbeitsstätten weg zu den Fronten gerufen wurden, da vergaß sie, daß sie ein schwaches Weib war: Sie drehte Stahl und Eisen zu Geschossen, die das Band der Wehr gebrauchte, unermüdet fertigte sie in Tag- und Nachtschichten, was die Wehrkraft unserer Soldaten draußen in der Front und dahinter in den Kasernen erforderte. Und welch stille, treue Arbeit hat sie schon dabei bei nächtlichen Lampen, ja oft Kerzenlicht für den Herdbedarf geleistet, leistet sie noch! Ein schwaches Weib wird es ewig im Bunde der Menschheit bleiben, wie so schlecht ihr diese Arbeit vom Kapitalismus gelohnt wird, der auch in diesem schwersten aller Kriege nichts von seiner Unerlöschlichkeit verlor und seinen Ausbeutungstraditionen treu geblieben ist. Daheim schafften, die durch die Kinder ans Haus gefesselt, andere erlitten dem Staate der Stadt die zum Herdbedürfnis einzogenden Kräfte. Wie steht die Frau jetzt so sicher an den Schranken der Bahnhöfe, und wie hat sich die Schaffnerin auf der Elektrischen schon in das Strohkleid eingekleidet. Meint man nicht, es sei ihr Platz von altersher gewesen?

Hier werden die Geister der Frauenbewegung viel unruhiger haben: die weichen ihrer Argumente sind schlagend widerlegt und wer weiß, was noch alles kommt! Wo auch an Blasen, die die Männer der Frau bisher noch verneht, sie ihre große Verwendungsfähigkeit, ihr Anpassungsvermögen vortrefflich erweisen wird!

Was die Frauen für die Allgemeinheit geschaffen, wie sie es schafften und noch schaffen werden: Sie taten es gerne, ohne lange zu fragen und wollen keinen besonderen Lohn. Aber nicht mehr wie recht und billig ist es, daß nach dem Kriege, wenn sie den heimkehrenden Männern die so treu verwalteten Blöße wieder frei machen und in ihren früheren, natürlichen Wirkungskreis zurückkehren, sie auch die nicht nur in ständigen Worten, sondern auch in befreiendem Handeln sich äußernde Anerkennung von berufener Seite finden und — behalten werden. Politische Gleichberechtigung mit dem Manne, das ist die Forderung, die sie erheben. Denn die Frauen haben es bewiesen, daß sie dem Manne gleichstehen in ständiger Ernte der Aufzucht einmal übernommener Pflichten, in Ausdauer, Tatkraft und Treue! M. Sch.

Angemessene Bezahlung für Heimarbeit.

Das W. L. B. verbreitet diese amtliche Notiz:

Den Unternehmern und Lieferanten, die durch Zwischenhändler und Vermittler bei Ausrüstung von Soldaten die Arbeiterinnen durch Verabredung der Stückzahl ausbeuten suchen, so daß es diesen nicht möglich ist, sich den ordentlichen Tageslohn zu verschaffen, werden die Betriebe geschlossen.

Diese Maßnahme ist sehr erfreulich und notwendig, um allzu großer Ausbeutung einen Riegel vorzuschieben. Aber sie ist unseres Erachtens nur eine halbe Maßregel. Denn was versteht man unter „ordentlichem Tageslohn“? Erstens ist dieser ordentliche Tageslohn sehr niedrig, zweitens ist er in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden festgesetzt. Den Unternehmern und Zwischenhändlern ist also in der Bezahlung der Frauen der weiteste Spielraum gelassen. Warum hat die Kreisverwaltung oder die Behörde, die diese Arbeit verteilt, nicht einfach bestimmt, für das Nähen von Soldatenmützen und der Preis bezahlt werden. Das wäre doch viel richtiger und zweckmäßiger gewesen.

Witwengeld.

Vom Versicherungsamt wird uns geschrieben: Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisengerichten sind nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrags gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verbleibt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Kreisverwaltung führt viel mehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Vermissten“.

Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenenrenten-

Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen.

Hierzu würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisengerichte ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt auf Grund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todesstages geschieht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermissten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenen für Sorgeanträge noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Vermissten oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnächst nach geliefert werde. In solchen Antragsfällen wird die Landesversicherungsanstalt die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Wartzeit und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Entsprechende Anträge sind hier beim städtischen Versicherungsamt, Mainlat 53, anzubringen.

Zwischenhändlergewinne.

Im Laufe des Krieges haben wir in sehr vielen Fällen Veranlassung nehmen müssen, die maßgebenden Behörden doch zu bitten, durch entsprechende Maßnahmen den nach unserer Auffassung zu hoch ins Auge geschossenen Zwischenhändlergewinn auf das notwendige Maß zurückzuführen und ihn bei den wichtigsten Lebensmitteln im Interesse einer gesicherten Ernährung des deutschen Volkes vollständig auszuhebeln. Bei einer Anzahl von Artikeln ist dies auch mit Erfolg geschehen. Wir müssen aber bedauern, daß es bei einer großen Anzahl leider nicht der Fall ist. Daß aber selbst kommunale Einrichtungen unverhältnismäßig hohe Zwischenhändlergewinne nehmen, sollte man doch nicht für möglich halten. So erhalten wir aus einer kleinen Residenzstadt in der Nähe von Frankfurt von nachstehendem Vorgang Kenntnis:

Ein Großunternehmen in dieser Stadt bezog von der Wehrverteilungsstelle 6400 Ailo Leigwaren, die zusätzlich der Fracht mit 6400 Mark dem Großunternehmer in Rechnung gestellt worden sind. Diese Leigwaren, vom Verband deutscher Leigwarenfabrikanten auf Veranlassung der Wehrverteilungsstelle überwiesen, wurden dieser Stelle mit nur 5566,44 Mark in Rechnung gestellt. Es hat also diese halbamtliche Verteilungsstelle zur Bestreitung ihrer Verwaltungsgeschäften, die lediglich für diesen Fall in zwei bis drei Priesen bestanden, 833,56 Mark gerechnet. Das sind 15 Prozent des Einkaufspreises! Angesichts eines solchen Vorkommnisses ist es doch dringend notwendig, daß die Gebühren dieser Vermittlungsstellen auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden.

Onkel und Nefte auf der Auflagbank. Der 20jährige Herrschaftsdienst Hans Löh aus Lorch a. Rh., der seinem in der Weinstraße in Wiesbaden wohnenden Dienstherrn 200 Mark, einen kostbaren Ring usw. und einer Dame in demselben Haus verschiedene Goldschmuckstücke sowie den Rentner G. im „Rheinhotel“ überfallen hat, um ihn zu berauben, wurde von der Strafkammer in Wiesbaden zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren verurteilt. Der Onkel des Löh, der Hausbesitzer Karl König, aus Charlottenburg, der spiritus rector der Verlesungen des Löh, wurde wegen Hehlerei zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Einbruchdiebstahl wurde während der Nacht vom 1. zum 2. September v. J. in dem Herren-Konfektionsgeschäft von Baumann in Wiesbaden verübt, bei welchem dem Tischen Tische, Kleidungsstücke und Schilde im Wert von etwa 4000 Mark zur Beute fielen. Der Hauptverursacher war der Kellner Joseph Brenner aus Köln. Brenner ist ein Mann, welcher hauptsächlich die Kasse bedient und dabei seine Geschäfte macht. Dieser Tage war er u. a. wegen des hier verübten Einbruchdiebstahls in Köln vor der Strafkammer zur Verantwortung gezogen. Er weigerte sich dort, seine Komplizen namentlich zu machen und wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. In seinem Besitz wurden bei der Festnahme noch 2300 Mark in bar gefunden.

Schlehen. Die dunkelblauen Früchte des wild wachsenden Schlehdorns werden leider ziemlich gering geschätzt und zur menschlichen Nahrung sehr wenig benutzt. Doch kann man aus ihnen einen guten Saft bereiten, der eine schöne rote Farbe hat. Es wird wie bei anderen Fruchtarten verfahren, doch reichlicher Zucker genommen. Zum Gummieren eignen sich die Schlehen am besten, wenn sie frost bekommen haben. Sie werden mit kaltem Wasser angefeuchtet und kurz vor dem Kochen in einen Durchschlag geschüttet. Dann erst kocht man sie mit reichlich Zucker, Essig, Kefen und Jutti wie Pfaffen ein und wiederholt das Aufkochen nochmals noch acht bis vierzehn Tagen. Geerntete Schlehen werden statt Wacholderbeeren als Gewürz verwendet.

Aus den umliegenden Kreisen.

Kriegerfrau und Hausbesitzer.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Gothein, ob es zulässig sei, daß eine Arbeiterfamilie aus der Wohnung hinausgetrieben werde, während der Mann im Felde stehe, antwortete der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. Völs, wörtlich: „Wenn einer ländlichen Arbeiterfamilie von ihrem Arbeitgeber eine Wohnung auf Grund eines Mietvertrages überlassen worden ist, so kann der Vermieter selbstverständlich die Räumung der gemieteten Wohnung nur mittels eines gerichtlichen Räumungsurteils erzwingen, ein eigenmächtiges Vorgehen des Vermieters würde auch hier unzulässig sein. Sollte der Mieter Kriegsteilnehmer sein, so würde er gegenüber einer Räumungsforderung den Schutz des Kriegsteilnehmergesetzes vom 4. August 1914 genießen, wonach der Rechts-

streit bis zur Beendigung des Krieges unterbrochen wird oder ausgesetzt werden muß. Auch gegen die Familie des Kriegsteilnehmers würde die zwangsweise Räumung der vermieteten Wohnung mit Rücksicht auf die Vorschriften des bezeichneten Gesetzes, wie von den Gerichten wohl allgemein angenommen wird, während der Dauer des Krieges nicht vorgenommen werden können.“

Es besteht somit wohl kein Zweifel, daß nach dem Gesetz und der Auffassung des Bundesrats eine Kriegerfrau nicht exmittiert werden darf. Doch in der Praxis spielen sich die Dinge anders ab, wie folgender Fall aus Hanau zeigt: Hier wurde eine Kriegerfrau mit drei Kindern im Alter von zwei, sechs und vierzehn Jahren auf Grund eines Räumungsurteils vom 22. April d. J. von einem Gerichtsvollzieher auf die Straße gesetzt und der Obdachlosigkeit preisgegeben. Es handelt sich hier nicht um eine Arbeiterfamilie, sondern um den Vorsteher eines Kleinbahnhofs, der seit etwa 2 1/2 Jahren im Hause des Fräuleins Martha Wed. Wilhelmstraße 22, wohnt. Die Hausbesitzerin gilt als sehr vermögend. Die betreffende Familie zahlt 41 Mark Miete und ist immer pünktlich ihre Verpflichtung nachgekommen. Der Mann steht seit dem 1. Februar im Felde. Die Frau hat versucht, durch Albernheiten die Miete weiter in höher Höhe zu bezahlen. Das ist sehr anerkennenswert, wenn man berücksichtigt, daß der Frau, die übrigens kräftlich und nervös ist, nach Abzug von 15 Mark Miete monatlich insgesamt 45 Mark Kriegsunterstützung verbleiben. Fräulein Wed behauptet, dem Mann die Wohnung rechtzeitig per 1. April gekündigt zu haben. Der Mann habe aber am 13. Februar erklären lassen, daß er die Wohnung nicht räumen könne, da er im Felde stehe und er seiner Frau nicht zumute, den Umgang allein zu betreiben. Fräulein Wed behauptet aber auf Räumung und ließ die Frau, wie gesagt, durch einen Gerichtsvollzieher auf die Straße setzen. In den letzten zwei Monaten war es der Frau nicht mehr möglich, die volle Miete zu erschwingen, und sie ließ die Differenz zwischen der von der Stadt einbehaltenen Summe und der vollen Miete schuldig. Die Sache war auch dem Schiedsamt für Mietstreitigkeiten unterbreitet, aber der Vermittlungsvorschlag scheiterte, weil Fräulein Wed die Wohnung bereits anderweitig vermietet hatte.

Das Gericht, unter dem Vorsitz des Gerichtsschöffen Rimbach, hielt die Klage des Fräulein Wed gegen den im Felde stehenden Ehemann für begründet. Der Beklagte habe nicht bestritten, daß die Wohnung am 1. Januar zum 1. April gekündigt worden sei. Der Mietvertrag zwischen den beiden Parteien sei deshalb bereits am 1. April abgelaufen und der Beklagte verpflichtet, die Wohnung zu räumen. Die Behauptung des Vertreters des Beklagten, der Mann sei doch im Felde, seine Frau sei nervös und habe drei minderjährige Kinder, sei nicht geeignet, das Mietverhältnis hinauszuschieben. Weiter erachtete man eine Räumungsverweigerung bis zum 1. Mai als genüge. Eine nochmalige Räumungsverweigerung an das städtische Einigungsamt für Mietstreitigkeiten halte das Gericht nicht für notwendig. Als Vertreter des Beklagten war Rechtsanwalt Dr. Korf bestellt worden, als Vertreter der Hausbesitzerin fungierten die Rechtsanwältinnen Justizrat Kerei und Dr. Ruckbaum.

Nach der Handlungsweise der Hausbesitzerin auch dadurch, daß sie dem Manne vor seiner Einberufung kündigt, rechtlich unannehmbar sein, in moralischer Beziehung ist es sehr zu beklagen, daß einem Kriegsteilnehmer so von dem Hausbesitzer mißgespielt werden kann. Die Frau ist infolge der Herausziehung durch den Gerichtsvollzieher noch kränker geworden. Da sie keine Wohnung bekommen konnte, wurden ihre Möbel durch die Stadt im „Schützenhof“ untergestellt. Ein Teil wurde für die vollständige Miete gepfändet, und ein Teil wurde sogar gestohlen.

Wir sind der Meinung, unter keinen Umständen dürfte so gehandelt werden. Sogar der beruflichen Regierungsorgane muß es sein, hier endlich volle Klarheit zu schaffen, damit solche bedauerliche Vorgänge im Interesse der Kriegsfamilien vermieden werden.

Panau, 20. Sept. (Gewährung weiterer Zusatzbrotmarken.) Hierzu schreibt uns der Oberbürgermeister: Während bisher für den Kopf und Tag der Bevölkerung eine Ration von 200 Gramm zur Verfügung gestellt war, erhalten wir vom 16. d. M. ab 255 Gramm. Diese Ration wird so verteilt werden, daß, wie bisher, auf den Kopf und Tag 200 Gramm Mehl, entsprechend 255 Gramm Brot, gerechnet werden. Die übrigen 55 Gramm Mehl werden in der Weise verteilt, daß zunächst Arbeiter, Handwerker und kleine Beamte mit eigenem Arbeitseinkommen bis zu 3000 Mark für die tägliche Brotbezugsperiode eine Zusatzbrotmarke erhalten können. Ohne Befähigung auf dieses Einkommen kann für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eine Zusatzbrotmarke verabsolgt werden, und endlich können Personen, die schwer arbeiten müssen, oder Nachdienst haben, oder infolge ihres Dienstes die Hauptmahlzeiten nicht in ihrer Wohnung einnehmen können (Bauarbeiter der Staatsbahn) eine weitere Zusatzbrotmarke (also zwei) erhalten. Die Zusatzbrotmarken werden nur auf Antrag gewährt. Die erforderlichen Formulare werden auf dem Rathaus ausgegeben. Dem Antrag sind Bescheinigungen der Arbeitgeber für diejenigen Personen beizufügen, für welche die Zusatzbrotmarken beantragt werden. Wird der Antrag darauf gestellt, daß es sich um Nacharbeit oder schwere Arbeit handelt, so ist dies besonders unter näherer Bezeichnung der Art der schweren Arbeit in der Bescheinigung anzuführen. Die Bezeichnung des Arbeitgebers, ob es sich um eine schwere Arbeit, oder doch durch Angabe der Art der Arbeit eine Nachprüfung ermöglicht wird, genügt nicht.

Panau, 20. Sept. (Achtung, Arbeiterjugend!) Die Abteilungen der „Arbeiterjugend“ treffen sich Dienstag abends punkt 8 Uhr im Lokal „Zur Stadt Frankfurt“. Der Geschäftsführer Joh. Hofmann (Panau) wird einen interessanten Vortrag halten über: „Arbeiterleben verteilt in Licht und Schatten“. Angeichts des wichtigen Vortrags kann auf einen vollständigen Besuch gerechnet werden.

Fechenheim, 19. Sept. (Armenpflege und Krieg.) Es muß anerkannt werden, daß unsere Gemeinde eine recht erhebliche Summe im Interesse der Armenpflege im Haushaltsplan vorsieht. Trotzdem müssen die Sätze für die Unterhaltungen angesichts der allgemeinen Wertung als vollständig unzureichend erachtet werden. Sind doch die Lebensmittel zum Teil um das Doppelte im Preis gestiegen, ebenso die weiteren unentbehrlichen Bedarfsartikel für den Lebensunterhalt. Wie soll z. B. eine ältere erwerbsfähige Frau, der neben der Miete noch 5 Mark pro Woche für den persönlichen Verbrauch gewährt werden, bestehen können? Man wird an zureichender Stelle den Einwand machen, daß in vielen Fällen Verwandte und Angehörige der zu unterstützenden Personen vorhanden seien, die auch etwas für die letzten tun sollten. Geht die Nächstenliebe schon in normalen Zeiten und Verhältnissen in solchen Fällen nicht besonders weit, so geschieht jetzt, wo der Krieg so außerordentliche Forderungen an die materielle Leistungsfähigkeit vieler

Familien stellt, noch viel weniger in besagter Richtung. Unter solchen Umständen ist es Aufgabe und Pflicht der Gemeinde, ein Weiteres zugunsten der Notleidenden zu tun, und die bisher üblichen Unterstützungssätze entsprechend den veränderten Lebensverhältnissen zu erhöhen. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß viele Personen am Orte, die mit dem Flusse der Armut belastet sind, nicht wenig um eine Erhöhung ihrer Bezüge zu bitten, nicht wenig um Hunger und Entbehrung leiden. Verschiedene uns bekannt gewordene Fälle trauriger Armut, geben Veranlassung, die Gemeindeverwaltung auf diesem Wege auf einen runden Punkt in unserem Gemeindeleben aufmerksam zu machen, damit Abhilfe geschaffen wird.

+ **Reinhold, 18. Sept. (Stadtverordnetenversammlung.)** In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde das Ortsstatut gegen die Verunstaltung in der Gemarkung Rönigstein einstimmig angenommen. Sodann stimmte die Versammlung dem von der Gemeinde Rönigstein gemachten Angebot zu, einen Teil des Rönigsteiner Guts, und zwar von der Waldgrenze an der Elbschleierstraße bis zur Grenze der von Rönigsteiner Besitzung nach Rönigstein eingegemeindeten. Dieses Gebiet ist 15 Morgen groß. Es befindet sich auf ihm die höhere Mädchenschule Taunus-Institut und der städtische Kurpark. Die an die Gemeinde Rönigstein zu zahlende Entschädigungssumme beträgt 12 000 Mark. Weiterhin berichtete der Bürgermeister über die im Interesse der Volksernährung erfolgte Herausgabe der Grundstücke und damit der Wirtschaftskommission für ihre Mühe und Arbeit. Wenn auch durch die geringe Ernte an Hafer und den Ausfall an Gerste das Ergebnis in finanzieller Hinsicht mit einem Verlustbetrag abschloß, so waren die Stadtverordneten doch mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden und bewilligten die entstandenen Ausgaben. Ferner wurde über die Kartoffelversorgung der hiesigen Einwohner berichtet und beschlossen, daß, wie bisher, die Kartoffeln von der Stadt besorgt und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Den bedürftigen Frauen der Kriegsteilnehmer sind von der Kriegsfürsorge bereits Kartoffeln unentgeltlich geliefert worden und sie sollen auch für den Winter mit denselben versorgt werden. Sodann erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß auf die dritte Kriegsanleihe 50 000 Mark gezahlt werden. Für die erste und zweite Anleihe wurden gemeinsam mit der Automobilgesellschaft 40 000 Mark gezahlt.

+ **Schneidhau, 18. Sept. (Weiber-Versteigerung des Gemeindeobstes.)** wurden für die gemachten fünf Portionen pro Kiste folgende Preise abgegeben: 8 Mark, 7.50 Mark, 7 Mark, 6.50 Mark und 6 Mark. Da man durchschnittlich bessere Preise zu erzielen hoffte, ist es nicht wahrscheinlich, daß der Zuschlag erteilt wird, denn weniger dürfte nicht geboten werden. Bedingung war, daß die Händler und Käufer das Obst an Ort und Stelle abholen lassen.

+ **Kuppertsheim, 18. Sept. (Bürgermeisterwahl.)** Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Peter Ohlenhäger mit großer Mehrheit wiedergewählt.

+ **Gornau i. L., 20. Sept. (Bürgermeisterwahl.)** Bei der am Samstag stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Gemeindevertreter Fritz Bender I, Maurer, mit 12 gegen 2 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Zwei Wahlberechtigte finden zum Beere einberufen und weilen im Landesland, zwei weitere Einberufene waren beurlaubt. Da der Bewählte das Gebahren des bisherigen Bürgermeisters der Gemeindekörperschaft gegenüber bekämpft, darf man hoffen, daß jetzt bessere Verhältnisse eintreten und daß ab 1. Januar 1919 auch Gornau wieder in die Reihe der nach dem Gesetz verwalteten Gemeinden tritt.

+ **Aus dem Spessart, 18. Sept. (Ueberraschung.)** Der Würzburg-Waffenburger Schnellzug überfuhr den 14-jährigen Sohn des Wagenwärters Brunner aus Würzburg und tötete ihn auf der Stelle.

+ **Mainz, 18. Sept. (Reicher Obsternte.)** Ganze Schiffsladungen voll Obst wurden gestern aus dem reichen Obsterntegebiet zwischen hier und Worms auf dem Rheine hierher zu Markt gebracht. Namentlich der Reichtum an Birnen ist in der genannten Gegend ganz enorm. Der Preis derselben ist daher auch erfreulicherweise erheblich gesunken. Die besten Tafelbirnen waren gestern zu 10 bis 15 Mark im Korb zu haben.

+ **Wonsheim, 18. Sept. (Einen gräßlichen Tod.)** fand vorgestern nachmittag das 5 Jahre alte Stöckchen des in Gollstein lebenden Stoppfenschneiders Paul Weder von hier. Das Kind lag neben einer von der Weidung des 17-jährigen Feldwebels Rehnert heimkehrenden Landsturm-Kapelle her und überlag dabei das Verbrechen eines auf entgegengesetzter Richtung kommenden Straßenbahnwagens. Im Begriff, von den Soldaten zur Seite zu springen, fiel er direkt in den Straßenbahnwagen hinein, der es überfuhr und kurzbar zurückfuhr. Das Kind war sofort tot. Den Wagenführer trifft nach der stattgehabten Untersuchung keinerlei Schuld.

Aus Frankfurt a. M.

Die Finanzlage der kriegsführenden Staaten

besprach am Samstagabend in einer gut besuchten Versammlung des Nationalklub der großen Börsenleute der Professor des Nationalökonomie an der Frankfurter Universität, Dr. F. K. Er wies zunächst auf die gewaltigen täglichen Ausgaben für die Kriegsführung hin. Während unsere Gegner täglich ungefähr 200 Millionen Mark ausgeben, brauchen wir und unsere Bundesgenossen täglich 100 Millionen Mark, davon Deutschland etwa 70, England 30 Millionen Mark, also monatlich 2 bzw. 2.4 Milliarden. Als Vergleichsziffer führte der Redner an, daß die Reichsfinanzreform, die so viel Staub aufwirbelte, nur 400 Millionen Mark erforderte, durch die Erbschaftsteuer aber nur 55 Millionen Mark aufgebracht wurden, also nicht einmal so viel, als jetzt in einem Tag für unsere Kriegsführung nötig ist. Der finanzielle Kampf spielt sich in erster Linie zwischen Deutschland und England ab, während die übrigen kriegführenden Staaten auf die finanzielle Unterstützung Englands angewiesen sind. Der Kriegsschaden im Spandauer Industrieum im Betrag von 225 Millionen Mark war natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Immerhin biente er zur Veranschaulichung des Geldbedarfes der Reichsbank, die durch ihre Kreditgewährung zunächst ausfiel, bis die Kriegsanleihe die Mittel zur Kriegsführung lieferte. In Frankreich wurde der Kredit der Bank von Frankreich viel stärker, als bei der Reichsbank in Anspruch genommen, so daß der Kautumlauf von 6 auf 15 Milliarden gestiegen ist. Dagegen wurden bei der französischen Kriegsanleihe nur 2 Milliarden gezahlt, weshalb Frankreich Anleihen im Ausland aufnehmen mußte, allerdings unter sehr drückenden Bedingungen. Unsere erste Aufgabe muß die Erhaltung der Produktion für Kriegszwecke sein; wenn wir außerdem mit unseren Vorräten weise haushalten und im Vertrauen auf unsere Führer beharren, dann werden wir auch durchhalten.

Als letzter Redner sprach Generalsekretär Geiser (Berlin) über die Not der Deutschen in Russland. Der Redner schilderte die Verhältnisse der Deutschen in Russland und bezeichnete es als eine

der Aufgaben dieses Krieges, die nötige Vorsorge zu treffen, um das Deutschtum in Russland vor der Vernichtung zu bewahren.

+ **Milchpanterei und kein Ende.** Bei der Abnahme von Milchproben am Bahnhof fand man Jovangiliterlappen, die dreizehn Liter Milch und sieben Liter Wasser enthielten. Mit anderen Worten: die Milch war mit fünfunddreißig Prozent Wasser verlängert, und wer sich einen Liter von dieser herlichen Flüssigkeit für sechsundzwanzig Reichspfennige erkauft, hatte in Wirklichkeit nur für nicht ganz sieben Pfennige Milch und für etwas über neun Pfennige Wasser — eigentlich ein glatter Betrug! Der Vater der Milch war der Landwirt Johannes Bär II in Steinbach (Oberhessen), der offenbar mit dem alten griechischen Weisheit der Meinung ist, daß „das Wasser das Beste“ sei. Aber bei uns in Frankfurt herrschen andere Anschauungen, und bei allem Respekt vor dem Steinbacher Quell und seiner Vorzüglichkeit sprach man von Panterei und langte sich Herrn Bär hierher vor's Schöffengericht. Nun gibt's, wie kürzlich der Amtsanwalt bemerkte, keine Ausrede, die den Milchfälschern zu faul wäre. Oft muß sogar der „große Unbekannte“ herhalten, der mit einer Pantreiwasserlappen durch die Straßen schleicht, sich an die Milchwagen heranpumpt und aus Schabernack, meuchlings Wasser in die Milch gießt. Diesmal sollte der Milchfälscher gefasst werden sein und das Wasser durchgelassen haben. Das Gericht ließ sich natürlich keine Mühen vormachen und brante Johannes Bär dem Zweiten wegen willkürlicher Nahrungsverfälschung eine Geldstrafe von hundert Mark auf.

+ **Eine falsche Baronia.** Kürzlich wurde eine angebliche Baronia, Johanna Wilhelmine von Gärten, geb. Doose, wegen Verdachts des Betrugs von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen. Sie war ohne Legitimation. Ihren Angaben stand man sehr mißtrauisch gegenüber, trotzdem sie eingehende Angaben über ihre Person, ihren angeblich in China als Oberingenieur beschäftigt gewesen, zuletzt als Offizier zur See der Reserve in japanischer Seefahrtsgesellschaft befindlichen angeblichen Mann usw. zu machen wußte. Trotzdem die angebliche von Gärten bei ihren Angaben blieb, konnte festgestellt werden, daß es sich um die von einer auswärtigen Staatsanwaltschaft wegen Betrugs festschließend gesuchte Erna Steinweg aus Bremerhaven handelt. Sie hielt sich hier u. a. einige Zeit bei zu ihrer Verhaftung in einem kleineren Weinrestaurant auf; inzwischen war sie auch 14 Tage als Stütze hier tätig. Im letzten Falle hat sie sich des Diebstahls und der Unterschlagung schuldig gemacht. Es ist anzunehmen, daß sie weitere Verbrechen hier verübt hat. Geschädigte wollen sich am Zimmer 402/403 der Kriminalpolizei, Hohenzollernplatz 11, melden.

+ **Frankfurter Arbeitsmarkt.** Nach den Mitteilungen des hiesigen Arbeitsamtes vom 20. September waren vorhanden: Offene Stellen: 6 landwirtschaftliche Knechte, 2 Ochsenknechte, 1 Kuhknecht, 2 Schweine, 1 landwirtschaftlicher Tagelöhner, der meilen kann, 10 Aufschlagknechte, 1 Feuerknecht für Fabrik, 10 Bau- und Bauhilfsarbeiter, 20 Schlosser für Eisenbahn (Lohn 4.30 bis 5.30 Mark), 20 gelernte Eisendreher, 2 Fräser, 2 Autogenschweißer, 2 Elektromonteur für Strom, 1 geprüfter lediger Geiger zum 1. Oktober, 10 Wagner (Kassenschnitter), 1 Wagensattler, 4 Küfer für Holz- und Kellereibett, 2 Korbmacher, 2 Korbmacher, 40 Maurer, 2 Kleber (Klebmacher), 1 Wagenladner, 2 Sämer, 8 Schuhmacher, 3 Buchbinder, 1 Friseur, 1 Steinbruder, 1 Bäcker für Gebäck, 2 selbständige Köche, 1 Kochportier, 100 Fabrikarbeiter, 3 Metallarbeiter, 4 Holzschleifer, 3 Fabrikarbeiter, 105 Eisenarbeiter, 50 Schmiedelöhne 50 Pfennig und mehr, Alford 7 bis 8 Mark, mehrere Gas- und Wasserleitungsinstallateure, 1 Rangier für Gas- und Wasserwerk, mehrere Arbeiter für Holzwarenfabrik, 3 jüngere Köchinnen, 2 Köchinnen auf das Land, 1 Hausmädchen, 1 Stütze, 1 Kinderfrau, 1 Heilmittelverkäuferin, 1 Spengler und Installateur, 1 Formner, 1 Karmacher, 2 Metallarbeiter, 5 Metallarbeiterinnen, 2 Schneider (Anschläger), 7 Bau- und Möbelschreiner, 2 Parkettleger, 8 Maschinenarbeiter (Schleifarbeiter), 10 Läder, 8 Schneider, 1 Photograph, 10 junge Fabrikarbeiter, 2 Garbenerbeiter, 77 Fabrikarbeiterinnen, 225 Arbeiterinnen (darunter 32 Heimarbeiterinnen), 154 Arbeiterinnen, 19 Verkäuferinnen, 8 Kleinmädchen, 5 ältere Köchinnen, 9 ältere Hausmädchen, 4 jüngere Kinderfrauen, 5 Heilmittelverkäuferinnen, 7 Zimmermädchen.

+ **Gemeinschaftliche für unsere Verbündeten.** Ein Ehrenauschuss, dem eine Reihe namhafter Frankfurter Bürger angehört, wendet sich an die Einwohner der Stadt mit der Bitte um Unterstützung gegen die deutsche Gemeinschaft für unsere Verbündeten. Die Gemeinschaft sollen in Gornau, Wiesbaden, Raumbach, Wiesbaden und Gornau mit kostenloser Verpflegung und ärztlicher Behandlung österreichischer und türkischer Soldaten betrieben werden. An der Spitze des Frankfurter Ausschusses stehen außer dem Herrn Oberbürgermeister und dem Herrn Polizeipräsidenten die Herren von Goldschmidt-Motzkow, Otto Goldmann, Generalmajor Krebs und Dr. Hiloff. Offenlich bewährt sich auch hierbei Frankfurts bekannter Opfergeist.

+ **Anmeldung von Kaspern und Kesselfestanden.** Infolge mehrfacher Anfragen aus dem Publikum bittet uns das Statistische Amt darauf aufmerksam zu machen, daß die Bevölkerung, sofern sie nicht gekannt ist, ihre Gegenstände schon jetzt an den Statistischen Anzeigemeister zu verkaufen, die weitere Bekanntgabe eines Termins für die Empfangnahme von Anzeigeformularen und Mitteilungen über die Ausfüllung und Abfertigung derselben ruhig abzuwarten. Es wird genügend Zeit für die Anmeldung zur Verfügung sein, so daß keine Ungenauigkeiten entstehen werden.

+ **Kriegsgefangene in Bornheim.** Man schreibt uns: Seit Sonntag dem 12. d. M. sind in den bekannten Kesselweinstellereien von A. G. Haffes und H. Haffes russische Kriegsgefangene beschäftigt. Die diese Gefangenen von der Bornheimer Bevölkerung empfangen werden, war, gelinde ausgedrückt, recht ungesund. Es war den besagten Wachmannschaften fast unmöglich, sie an Ort und Stelle zu bringen. Durch ungebührliche Zurufe und sonstige Auslassungen wurden diese Gefangenen sehr bedrückt. Selbst das Einschreiten der Polizei erwies sich als wirkungslos. Dieses Schicksal wiederholt sich nun täglich, besonders mittags und abends, wenn die Gefangenen zum Essen geleitet werden. Besonders hart an diesem auffälligen Verhalten ist die Schulungsberechtigte. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß hier Lehrer und Eltern den Kindern die Meinung geben würden, den Gefangenen gegenüber den nötigen Anstand zu bewahren.

+ **Kinderkassen für Kinderkassen.** Aus Anlaß der vom 7. bis 9. Oktober in unserer Stadt tagenden Versammlung über Kleinrentenversicherung findet in den Räumen der Frauenkassen am Peterstraße ein Kinderkassen über Kinderkassen und Kinderkassen statt, die auch weitere Kreise interessieren dürfte. Die Ausstellung wird auch einige Tage vor- und nachher geöffnet bleiben und folgende Gruppen umfassen. Ausgestellt sind: Innere Einrichtung für Kassen der Kleinrentenversicherung; Material über die städtische Kleinrentenversicherung und die Kassen für Kinderkassen; und schmale Kinder; ein Lehrgang für normale Kinder; Hygienische Einrichtungen der Kassen für Kleinrentenversicherung; Arbeiten von Kindern an Kinderkassen und Kinderkassen usw.

+ **Sprachaus dem Fenster.** Am Sonntag dornittag kurz nach 14 Uhr sprang eine junge Frau aus ihrer im dritten Stock eines Hauses der Kordensstraße gelegenen Wohnung auf den Hof. Sie hat bei dem Fall sehr schwere innere Verletzungen davongetragen, so daß die Ärzte an ihrem Auskommen zweifeln. Der Ehemann der Lebensmüden war einige Tage aus dem Feld auf Urlaub zu Hause und ist am Samstag früh wieder nach der Front abgereist. Verbohe Ueberzeugung scheint die Frau zu der unglücklichen Tat getrieben zu haben.

+ **Theaternachrichten.** Die Intendanz des Schauspielhauses gibt bekannt: Den zur Körnerfeier am Donnerstag und Freitag im Schauspielhaus stattfindenden Aufführungen gehen einleitende Worte von Emil Cioar voraus, die Herr Ebert spricht. In dem ersten Teil „Die Zeit der Freiheit“ sind u. a. beschäftigt die Herren Pfeil, Janssen, Bröckl, Springer, Manz, sowie Herr Gesser und Fräulein Vetterdorf vom Opernhaus. In den darauffolgenden

Einleiten von Theodor Körner „Johes Gendrich“ oder „Deutsche Treue“ und „Der Nachschlichter“ sind die Hauptrollen besetzt mit den Herren Springer, Manz, Bauer, Schred, Bröckl, Krouse und Fräulein Jacobi. In die Spielleitung teilen sich die Herren Martin, Gatzung und Pfeil.

+ **Unfall.** Beim Abpringen von der Straßenbahn erlitt gestern gegen 11½ Uhr abends ein Handwerker in der Schloßstraße einen Oberschenkelbruch. Der Verletzte wurde durch die Rettungskasse dem Städtischen Krankenhaus zugeführt.

+ **Kleine Mitteilungen.** Der Brennmeister der Kasse-Größ, handlung und Großkaserne J. S. Hofmann jr. hier, Herr Georg Benkel, begehrt am 21. ds. Mts. das 25-jährige Jubiläum in der altfrankfurter Firma.

Neues aus aller Welt.

Der Millionär und sein invalider Arbeiter.

In Brager Blättern fanden wir folgende Mitteilung über eine „Spende“: Die Firma Wingen Gemen in Prag spendete zugunsten eines bei ihr beschäftigt gewesenen Arbeiters, welcher im Kriege invalide wurde und den sie trotz des besten Willens nicht mehr aufnehmen kann, den Betrag von 100 Kronen. Da die Firma ihre Wohltätigkeit in die Zeitung gibt, so möchten wir sie durch einige weitere Daten der Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringen. Die Firma, die ihren Arbeiter, der im Kriege invalide geworden, „beim besten Willen nicht mehr aufnehmen kann“ und zu seinen „Gunsten“ 100 Kronen spendet, ist eine Millionenfirma größter Stills; man schätzt ihr Vermögen auf dreißig bis vierzig Millionen Kronen. Der Inhaber hat es schon zum Baron gebracht; er heißt nun Wingen Freiherr v. Gemen-Walded und scheint ein großes Bedürfnis nach Frömmigkeit zu haben: zu seiner Wiener Villa in der Giesingerstraße hat er sich eine eigene Kirche gebaut. Aber was soll der Wadere tun, da er den Arbeiter, der im Kriege, da er das Vaterland verteidigte, zum Krüppel geworden ist, eben bei dem „besten Willen“ nicht aufnehmen kann? Er gibt ihm hundert Kronen — kein Wappenstein — und gibt die Spende in die Zeitung! Er läßt sich also hundert Kronen — keine Kleinigkeit — kosten und wirft den Mann hinaus, der ihm das Herz bricht! Nur eine Frage: Wenn die Millionenfirma, bei der der Arbeiter beschäftigt war, den Invaliden nicht mehr aufnimmt: wer soll ihn dann aufnehmen? Hundert Kronen sind ja nicht wenig, aber von ihren Rinsen kann selbst ein Invalide nicht leben. . . . Dabei ist nicht unvorstellbar, daß die Firma, die ein Eisenbetriebs ist, an dem Kriege ganz anders beteiligt war, als der Arbeiter, der im Kriege invalide geworden ist. Jedenfalls lohnt es sich, diese „Wohltätigkeit“ noch einer weiteren Öffentlichkeit vorzuführen.

„Boche“.

Mit diesem Worte werden vielfach die deutschen Soldaten und die Soldaten im allgemeinen in Frankreich bezeichnet. Was das Wort bedeutet und was man mit dieser Bezeichnung begreift, ist schon Gegenstand vieler Erörterungen in der deutschen Presse gewesen, auch die Sprachgelehrten haben vergebens Ursprung und Sinn des Wortes einhellig und zweifelsfrei festzustellen gesucht. Daß die Anwendung des Wortes „Boche“ während des Krieges, der naturgemäß den Haß gegen die Deutschen in Frankreich gesteigert hat, einen unfreundlichen Unterton hat, ist nicht erstaunlich, wahrscheinlich wird auch das Wort Allemand (der Deutsche) gegenwärtig nicht mit einem lässigen Lächeln in Frankreich ausgesprochen.

Nun bringt die „Humanität“ eine interessante Notiz, in der sie feststellt, daß das Wort Boche ist wie der Kriege, daß es in der französischen Literatur schon zehn Jahre vor Kriegsbeginn aufgetaucht ist und daß es durchaus nicht nur auf die Deutschen Bezug hat. X. Camescasse schreibt der „Humanität“, daß das Wort „Boche“ eine Verkürzung des Wortes Alboche ist, das vor 25 oder 30 Jahren schon gebraucht wurde. Es ist ein Dialektwort, das vor 25 und 30 Jahren stark gebraucht wurde, das man in der Zusammenfassung, die Verbündeten Frankreichs mögen es entschuldigen, Alboche für die Italiener und Alboche für die Engländer gebraucht hat.

Geschäftsgelheimnisse der Grenellfabrik.

Der Pariser „Matin“, der Bedeutendes in der Erfindung von Grenellgeschichten leistet, brachte kürzlich eine Erzählung, wonach eine belgische Oberin an einen deutschen Major mit der Bitte um Brot für Verwundete herantreten sei. Dieser habe ihr trotz in die ausgestreckte Hand gespußt und von ihr darauf die mit lächelnder Demut gegebene Antwort erhalten: „Das war für mich, mein Herr! Jetzt bitte ich für eure Verwundeten.“ Die Geschichte ist inzwischen schon dadurch erledigt, daß die Oberin die eideschwurliche Versicherung abgegeben hat, daß dieser Vorfall reine Erfindung sei — immerhin ist es dankenswert, daß ein Enkel des Dichters Rebin Schilling, der Jenaer Philologe Professor R. L. Schilling, im „Berliner Tageblatt“ noch einiges zur Geschichte dieser Rügen-geschichte beibringt. „Eine reine Erfindung“, schreibt er, „ist diese Erzählung nun freilich kaum, und der Phantasie des „Matin“ ist sie nicht aufs Konto zu setzen. Aber allerdings hat sie sich auch ganz gewiss in Wirklichkeit nicht sogetragen. Es handelt sich vielmehr bei dem Erzählten um eine uralte Anekdote, die gewiss mit Leichtigkeit an verschiedenen Stellen historisch nachzuweisen wäre. Wir ist zuerst nur ihre literarische Fassung in den Gedichten von Rebin Schilling (Gotta 1845, Seite 41 ff.) zugänglich. In der Ballade, genannt Der Wühende, erscheint als Held des Vorfalles ein kriegerischer Graf, der Mönch geworden ist und mit der Demut, die ihm sein neues Kleid anbietet, in einem alnzehenden Kreise um Gaben für seine Kranken hiltet. Als Antwort wird ihm von einem Westmann und Spieler, der sich über die Störung ärgert, eine Ehr-tiae anteil. Die himmlische Geduld des Wühenden wird des aufwallenden Hornes Herr. Der Schluß des Gedichtes heißt:

Er spricht — man hört die Stimme wanken —

Und voller Demut neigt er sich:

„Mein Herr, das eben war für mich;

Nun gebt mir was für meine Kranken.“

Es dürfte nicht ohne unangenehmen Beigeschmack für den „Matin“ sein, daß der Ort der Handlung ursprünglich bei dem Verbündeten der Franzosen, nämlich in Russland zu liegen scheint; die Ballade nämlich spielt in Arew. Im übrigen scheint es für „deutsche Grenell“ zurzeit stark an Stoff zu fehlen, wenn schon die ältere Literatur herangezogen werden muß. Freilich dürfte sie den Vorzug unerhöchlicher Er-ciebigkeit besitzen. Sie zurzeit stellenloser Literaturhistoriker kann auf solche Art beim „Matin“ gewiss noch auf Jahre hinaus lohnende Beschäftigung finden.“